

**Protokoll der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**

**vom 18. Oktober 2018 in
Trendelburg-Stammen**

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22:01 Uhr

Unterbrechungen (von/bis): 21:12 Uhr – 21:23 Uhr

Seite: 1 von 9

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 9 Verhandlungs-
Niederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern:

1 bis 9 (in Worten: eins bis neun)

Anwesend:		gesetzl. Mitgliederzahl: <u>31</u>
a.) stimmberechtigt		
SPD: 13 Sitze	FWG: 11 Sitze	CDU: 7 Sitze
1. Dieter Uffelmann (Stavo-Vorsteher)	14. Gerhard Niemeyer (Fraktionsv.)	25. Armin Hoff
2. Hans-Jürgen Baumann	15. Carsten Blum	26. Juana Thiele
3. Jens Gobrecht	16. Klaus-Rüdiger Herrmann	27. Henning Albrecht (Fraktionsv.)
4. Diana Hartgen (Fraktionsv.)	17. Marco Heib	28. Stefan Bornhage
5. Kai Meimbresse	18. Daniela Hohmeyer-Hecker	29. Werner Gerland
6. Sigrid Severit	19. Dirk Jordan	30. Manfred Friedrich
7. Sylvia Träger	20. Louisa Jordan	31.
8. Gerhard Stenda	21. Uwe Kloppmann	
9. Gisela Reidelbach	22. Bettina Bönning	
10. Klaus Erger	23. Werner Niemeier	
11. Erwin Rolwes	24.	
12. Ralf Heere		
13.		
b.) nicht stimmberechtigt		
1. Martin Lange (Bürgermeister)	4. Friedrich Starke	7. Udo Widera
2. Michael Görner (1. Stadtrat)	5. Heinrich Romberg	8. Hans-Dieter Henze
3. Erwin Baumann	6. Manfred Schäfer	9.
Es fehlten entschuldigt:		
1. Horst-Helmut Reidelbach	6.	
2. Michael Wörner		
3. Kerstin Baumann		
4. Dr. iur. Manuela Bauerfeind-Lieckefett		
5.		
<p>Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 12.10.2018 auf Donnerstag, 18.10.2018, um 20.00 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.</p> <p>Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.</p> <p>Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die Form, Ladungsfrist, Art und Umfang keine Einwendungen erhoben werden.</p>		
<p align="center">Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder -beschlussfähig-</p>		

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Oktober 2018

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Stadtverordnetenvorsteher Dieter Uffelmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass sich gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen ergeben.

Es sind 28 Abgeordnete anwesend.

Es fehlten entschuldigt:

1 Abgeordnete/r der SPD

1 Abgeordnete/r der CDU

1 Abgeordnete/r der FWG

2. Zustimmung zu der Niederschrift der Sitzung vom 16.08.2018

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.08.2018 wurde jedem Stadtverordneten elektronisch übermittelt bzw. per Boten zugestellt. Des Weiteren wurde die Niederschrift auf der Homepage der Stadt Trendelburg veröffentlicht.

Gegen die Niederschrift ergab sich innerhalb der Widerspruchsfrist gem. Geschäftsordnung § 28 Niederschrift keine Einwendung.

3. Anfragen und Mitteilungen

3.1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Mitteilungen des Bürgermeisters liegen dem Protokoll in schriftlicher Form bei.

3.2 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es gibt zwei große Anfragen, der FWG-Fraktion, welche als separate Tagesordnungspunkte in der Sitzung behandelt werden.

Kleine Anfragen:

Fragesteller	Anfrage	Antwort Bürgermeister
Hans-Jürgen Baumann	Im Jahr 2017 gab es Einnahmen in Höhe von 27.490 Euro. Liegen für die vergangene Saison schon konkrete Zahlen vor?	Konkrete Zahlen liegen vor, da bereits mit der Pächterin abgerechnet wurde. Es waren auf jeden Fall höhere Einnahmen als im vergangenen Jahr. Genaue Zahl wird gern ermittelt. <u>Protokollanmerkung der Verwaltung: In der Saison 2018 wurden insgesamt 38.307.70 € eingenommen.</u>

Hans-Jürgen Baumann	Seit geraumer Zeit ist der „Trendelburger/Bad Karlshafener“ nicht mehr erschienen. Gibt es hierfür Gründe?	Der Herausgeber arbeitet eigenständig am Magazin, Gründe sind nicht bekannt.
Juana Thiele	Thema Jugendarbeit: Wie und wo erfährt man, wann Sitzungen stattfinden?	Erst einmal werden die Personen, die an dem Projekt mitarbeiten wollen persönliche Einladungen erhalten. Wenn jemand zustoßen möchte, bitte direkt an den Bürgermeister wenden.
Gerhard Stenda	Gibt es noch Kontakt zu unserer anderen Partnerstadt Allstedt?	Zumindest über den Sport sind wohl noch Kontakte vorhanden. Es waren Personen aus der Partnerstadt bei dem Fest der Hassia 04 Gottsbüren anwesend.
Gerhard Stenda	Gesplittetes Abwasser: vielleicht sollte bei der nächsten Ablesung der Wasseruhren ein städtischer Mitarbeiter mitgehen, um zu überprüfen, ob die Angaben alle korrekt gemacht wurden.	Wird aufgenommen. Es sollte sich niemand einen unberechtigten Vorteil gegenüber der Allgemeinheit verschaffen, indem er Abwasser aus nicht angemeldeten Zisternen einleitet.
Diana Hartgen	Windkraft Eberschütz, hier wurden bereits Rodungen vorgenommen. War dies auf städtischen Flächen? Wie sind die Planungen insgesamt? Wird die Entfernung zum Ort gewahrt?	<p>Die drei Anlagen gehen auf Genehmigungen vom April 2017 zurück. Man kann davon ausgehen, dass der Betreiber die Abstände einhalten wird.</p> <p>Die Firma bemüht sich, engen Kontakt mit der Stadt zu halten.</p> <p>Die Rodung sowie die Abschiebung des Mutterbodens im Bereich der späteren Fundamente – schon zum jetzigen Zeitpunkt – erfolgten in Abstimmung mit oberer Naturschutzbehörde und der Stadt, um die seltene Haselmaus zu schützen. Diese bezieht in diesen Erdschichten ihr Winterquartier.</p> <p>Ob es sich um städtische Flächen handelt, wird geprüft.</p> <p><u>Protokollanmerkung der Verwaltung: Die Windkraftanlage Nr. 2 dieses Windparks wird auf einer städtischen Fläche errichtet werden. Die Überprüfung der Abstände obliegt im Übrigen dem Regierungspräsidium als zuständige Behörde im BlmschG-Verfahren.</u></p>
Henning Albrecht	Der Geschäftsführer des Naturparks hat gekündigt. Gibt es hierfür Gründe und weitere Erkenntnisse?	Für Herrn Dr. Aschenbrand hat sich eine attraktive berufliche Perspektive ergeben, wie auch aus der Presse zu entnehmen war. Die

		Darstellung entspricht den Tatsachen. Der Naturpark verliert einen guten Mitarbeiter. Am kommenden Samstag wird die Stelle bundesweit neu ausgeschrieben. Termine für Vorstellungsgespräche stehen ebenfalls bereits fest.
Juana Thiele	Thema Straßenlaternen, können die Laternen wenigstens am Wochenende in den Wintermonaten durchbrennen?	<p>Bürgermeister Lange berichtet, dass er auf dieses Thema häufig von Bürgern angesprochen wird. Es gibt hier sehr unterschiedliche Sichtweisen. Der Wunsch einer Änderung der bestehenden Regelung müsste aus den Fraktionen kommen.</p> <p><u>Anmerkung Hans-Jürgen Baumann:</u> In der Stavo vom 07.12.2017 wurde konkret beschlossen, dass die Straßenbeleuchtung in den Wintermonaten durchbrennen soll. Daher bestehe keine Notwendigkeit einen neuen Beschluss zu fassen. Dieser Beschluss gelte weiterhin.</p>
Louisa Jordan	Thema Schwimmbad und freier Eintritt für aktive Feuerwehrkameraden. Wie ist hier der Sachstand?	Im Magistrat wurde das Thema bereits behandelt und diskutiert. Man ist zu dem Entschluss gekommen, dass die Feuerwehr ein besonderes Ehrenamt ausübt und öffentliche Aufgaben der Stadt übernimmt. Daher werden die aktiven Mitglieder der Feuerwehr wie die städtischen Mitarbeiter behandelt. Es gibt eine Dienstvereinbarung für die städtischen Mitarbeiter zum Thema Gesundheitsschutz, die dann auch auf die aktiven Feuerwehrleute angewandt werden wird.
Jens Gobrecht	WLAN Digitale Dorflinde, wie ist hier der Sachstand?	Die Vergabe der Fördermittel geschieht im „Windhundverfahren“, daher hat die Stadt sich um sehr kurzfristige Antragstellung bemüht. Da aber seitens der Firma In-nerebner, anders als angekündigt, keine Aussagen über die Folgekosten getroffen hat, konnte bisher kein Antrag gestellt werden. Die Kosten sind ebenfalls höher ausgefallen, als zuvor angekündigt. Der Magistrat muss erneut darüber befinden, wie damit nun umgegangen werden soll. Grundsätzlich besteht auch zukünftig die

		Möglichkeit, über dieses System Hotspots zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Allerdings wird es wohl nur in 2019 noch einmal eine Förderung der Anschaffungskosten geben.
Kai Meimbresse	Mail an Bauamtsleiter bezüglich einer Rodung einer Kompensationsfläche. Bisher gab es keine Reaktion hierzu. Mittlerweile sind alle Obstbäume dort gerodet.	Hierüber ist nichts bekannt, der Sachverhalt wird geprüft.

4. Große Anfrage der FWG Fraktion zur Fördermittelbeantragung/-verwendung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)

Bürgermeister Martin Lange teilt mit, dass die Beantwortung der Anfrage schriftlich erfolgt. Für die Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung hat er eine Präsentation erstellt, die dem Protokoll im Rahmen der Präsentation „Mitteilungen des Bürgermeisters“ beigelegt ist.

5. Anfrage der FWG Fraktion – Windkraftanlagen der ersten Generation Langenthal / Haarbrück

Die Präsentation des Bürgermeisters zu diesem Thema ist ebenfalls in der Präsentation „Mitteilungen des Bürgermeisters“ enthalten und wird mit dem Protokoll versandt.

Frage Carsten Blum: Eines der Windräder ist abgebrannt. Die Betriebserlaubnis hängt an der Funktionsfähigkeit. Wie kann es sein, dass diese wieder in Betrieb genommen wurde? Wird geklärt.

Hinweis Klaus-Rüdiger Herrmann: Die erste Anlage wurde zwischenzeitlich über eine Dauer von ca. 3 Monate nicht betrieben, es handelt sich also um zwei Anlagen, die instandgesetzt wurden.

Gerhard Niemeyer dankt der Verwaltung und dem Bürgermeister für die Beantwortung der Anfragen trotz der vielen angestauten Arbeit.

6. Verleihung Anerkennungsprämien für Feuerwehrangehörige

Geehrt wurden die folgenden Personen:

10 Jahre aktive Dienst in der Feuerwehr:

- Chris Seitz
- Daniel Wiegand

20 Jahre aktiver Dienst in der Feuerwehr:

- Sven Alberding
- Florian Berkemeier
- Ulrich Cöster
- Melanie Pfannkuche

Silbernes Brandschutzehrenabzeichen am Bande:

- Frank Kriska
- Marc Nadler

25 Jahre Plakette Bronze:

- Andreas Haupt
- Udo Köster

Die Sitzung wird um 21:12 Uhr unterbrochen und um 21:23 Uhr fortgesetzt.

Teil A (Beschlussfassung ohne Beratung)

./.

Teil B (Beratung und Beschlussfassung)

7. Antrag der FWG Fraktion – Neuverpachtung des Bürgerhauses Stammen als „Speisegaststätte“

Der Fraktionsvorsitzende Gerhard Niemeyer berichtet, dass der Antrag seiner Fraktion bereits am 30.08.2018 verfasst wurde und erläutert diesen kurz.

Bürgermeister Martin Lange dankt für die Unterschriftsammlung von Stammer Bürgerinnen und Bürgern. Daraus ist das große Interesse an einer Neuverpachtung klar zu erkennen.

In der letzten Magistratssitzung wurde nach entsprechender Beteiligung des Ortsbeirates bereits beschlossen, dass das Bürgerhaus Stammen an Herrn Axel Manzow verpachtet wird. Der Bürgermeister bedankt sich herzlich bei den Ehrenamtlichen, die die Stadtverordnetenversammlung zurzeit sehr gut bewirten.

Auch den zweiten Teil des Antrages bezüglich der anstehenden Renovierungsarbeiten hat der Magistrat befürwortet. Soweit und sofern Mittel im Haushalt verfügbar sind, werden diese auch für Renovierungsmaßnahmen eingesetzt.

Herr Lange wünscht dem neuen Pächter Herrn Axel Manzow viel Erfolg.

Gerhard Niemeyer bedankt sich bei der Verwaltung und Herrn Axel Manzow, dass die Ehrenamtlichen und Vereine auch weiterhin im Bürgerhaus ihre Treffen durchführen können.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt, den Magistrat,

- 1. Das Bürgerhaus Stammen ohne weitere Verzögerung als Speisegaststätte in Absprache mit dem Ortsbeirat Stammen und den örtlichen Vereinen, neu zu verpachten.**
- 2. Die anstehenden Renovierungsarbeiten – nach Haushaltsgenehmigung und in Absprache mit dem neuen Pächter – kurzfristig durchführen zu lassen.**

Dafür: 28	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

8. Antrag der FWG Fraktion – Übersendung der Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Magistrates

Gerhard Niemeyer erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Bürgermeister Martin Lange berichtet, dass der Magistrat sich bereits mit diesem Thema befasst hat. Es wurde der Beschluss gefasst, dass sich der Magistrat auch ohne Beschlussfassung dazu bereit erklärt, die Ergebnisniederschriften gem. § 50 Abs. 2 HGO an die Fraktionsvorsitzenden und den Stadtverordnetenvorsteher zu übersenden. Zwei Protokolle wurden bereits in der neuen Form versandt.

Zur Verdeutlichung der Rechtslage verweist der Bürgermeister auf den vor der Sitzung an die Mandatsträger verteilten Auszug aus einem Kommentar zur Hessischen Gemeindeordnung. Die Ergebnisniederschrift umfasst danach die Benennung der Verhandlungsgegenstände und die Beschlussfassung, allerdings ohne das Abstimmungsverhältnis.

Bürgermeister Martin Lange weist noch einmal auf den § 24 HGO „Verschwiegenheit“ hin. Die Protokolle dürfen an die Stadtverordneten weitergegeben werden; sie unterliegen alle ebenfalls der Schweigepflicht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 50 Abs. 2 HGO, den Magistrat zu beauftragen, die Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Magistrates an den Stadtverordnetenvorsteher und die Fraktionsvorsitzenden zu übersenden.

Dies betrifft alle Protokolle ab dem 15.12.2017.

Dafür: 28	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

9. Änderungsantrag zu Haushaltsatzung und Haushaltsplan der Stadt Trendelburg für das Jahr 2018

Die Ausführungen des Bürgermeisters sind ebenfalls in der Präsentation „Mitteilungen des Bürgermeisters“ enthalten.

Durch die neusten Erkenntnisse muss die Haushaltssatzung in den Paragraphen 2 und 4 noch einmal angepasst werden.

Die Auswirkungen der Rückabwicklung des EKVO-Darlehens auf die Schutzschirmvereinbarungen sind noch zu prüfen. Zu nennen ist hier vor allem eine rückwirkende Anpassung der Jahresergebnisse 2009 bis 2016 nach unten. Grund hierfür ist die Korrektur der Auflösung eines Sonderpostens (Landeszuschuss EKVO-Darlehen) in Höhe von etwa 200.000 €, welche das Ergebnis in der Vergangenheit positiv beeinflusst hat. Da diese Mittel zurückgezahlt werden müssen, ergibt sich hier die Verpflichtung zur Rückabwicklung.

Zusätzlich ergeben sich aber auch positive Aspekte durch den Jahresabschluss für das Jahr 2009, da dieser umfangreiche Korrekturen auf die Eröffnungsbilanz enthält. Hieraus ergeben sich Erträge in allen Folgejahren, die die negativen Aspekte zum Teil auffangen können. Diese Aspekte müssen jedoch von der Revision abgenommen werden, um deren positive Auswirkungen verbindlich einplanen zu können.

Erst dann kann eine verlässliche Aussage über die Erreichung der Schutzschirmziele getroffen werden.

Sollten die Schutzschirmziele verfehlt werden, würde das Finanzministerium der Stadt auferlegen, in den nächsten drei Jahren umfangreiche Sparmaßnahmen zu ergreifen.

Der Haushalt für das Jahr 2019 wird vorbereitet. Da aus den vorgenannten Gründen noch Unsicherheiten in erheblicher Höhe bestehen, ist eine Einbringung des Haushaltes derzeit nicht möglich.

Henning Albrecht: Mittlerweile habe man sehr viel zu dem Thema gehört, es gebe viele Querverbindungen zu anderen Themen, die alle dort hineinspielen würden. Man könne eigentlich nur erahnen, wie viel Arbeit darin stecken müsse. Er dankt dem Bürgermeister und der Verwaltung für die Mühen und merkt an, dass es nicht schlimm sei, wenn eine Anfrage nicht immer direkt beantwortet werden könne. Das Tagesgeschäft und der Rückstau der Arbeiten müssten ja ebenfalls abgearbeitet werden.

Gerhard Niemeyer: Schließt sich seinem Vorredner an und dankt der Verwaltung.

Frage Hans-Jürgen Baumann: Der vom Bürgermeister genannte Betrag der ab dem 1. Oktober 2018 zu zahlenden Tageszinsen in Höhe von 460 Euro könnte auf den ersten Blick recht niedrig erscheinen. Nach einigen Tagen wird aber bereits eine fünfstellige Summe erreicht. Kann man die Situation einschätzen, wie lange wir diese Zinsen tragen müssen?

Bürgermeister Martin Lange berichtet, dass die Rückzahlungsverpflichtung dann erfüllt werden kann, wenn die Kassenkredite erhöht wurden. Hierfür muss der Sachverhalt bei der Kasseler Sparkasse aber noch in den Kreditausschuss, welcher Anfang November tagen wird. Die Zinsen müssen also mindestens für den Zeitraum 01.10.2018 bis Mitte November 2018 getragen werden. Allerdings wurden der Stadt auch Teilzahlungen von früher bereit stehenden Geldern eingeräumt. Damit verringert sich die Summe der zu zahlenden Tageszinsen etwas.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg beschließt für die Haushaltssatzung des Jahres 2018 die folgenden Änderungen:

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.331.350 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10,5 Mio. € festgesetzt.

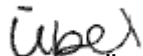
Die Beschlüsse vom 16. August 2018 zur Änderung der Paragraphen zwei und vier der Haushaltssatzung werden aufgehoben.

Dafür: 28	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

Die nächste Stadtverordnetenversammlung findet am 13.12.2018 und die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.12.2018 statt.


Dieter Uffelman

-Stadtverordnetenvorsteher -


Laura Übel

- Schriftführerin -